Bebauungsplan Nr. 56

Duckterather Busch

M 1:250

BEB. PLAN NR. 56

Schrank 1 vorne

Gemarkung Gronau

Flur 3

Bundesrepublik Deutschland Bundesfinanzverwaltung

WR 0,4 (1,2) V O FD

WR 0,4 (1,0) III O FD

WR 0,4 (0,8) II O FD

WR 0,4 (1,2) VIII O FD

Tiefgaragen darüber Kinderspielplatz

G ST

Richerzhagen Peter Kraftfahrer

Duckterather Weg

Ruhrgas AG

Ruhrgas AG Essen

Gasregler

Fernleitung

Fernleitung ø 400 mm

Fußweg zum Bahnsteig

Bürgerliche Gemeinde Berg. Gladbach

Duckterather Busch

Fröhlings u. Co Baugesellschaft

Hp. Duckterath

Bahnsteig

von Köln

von Köln-Mülheim

nach Berg. Gladbach

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

Wohngebäude mit Hausnummer

Wohngebäude ohne Hausnummer

Öffentliches Gebäude, n. Angabe

Garagen, Wirtschafts-, Industriegebäude

Durchfahrt, Arkade

Topographisch nachgetragenes Gebäude

Zahl der Vollgeschosse

Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze

Kilometerstein mit Kilometrierung

Fußgängerüberweg

Omnibushaltestelle

Gebäude, Wasser, Hinweiszeichen

Bordstein

Straßenabkassten

Straßenlaterne

Einsteigerschacht

Kabel (Schieber)

Unterflurhydrant

Oberflurhydrant

Höhenlage über NN

Höhenlinien üb. NN

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Verkehrsfläche (Bahnanlagen)

Wasserfläche

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Wasserschutzgebiet

Überschwemmungsgebiet

Quellschutzgebiet

Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG

Fläche für den Luftverkehr

Bauschutzbereich

Lärmzone

Sichtdreieck

Fernwasserleitung

Hauptabwasserleitung

E. Freileitung

E. Kabel

Hauptpostkabel

Fernasleitung

Ölleitung

Naturdenkmal

Denkmalwürdige bauliche Anlage

Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes

Vorgeschlagener Grundstücksanschluß

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

Grenze des Bebauungsplangebietes

Grenze unterschiedlicher Nutzungen

Begrenzungslinie der Verkehrsfläche

Baulinie

Baugrenze

Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche

Verkehrsflächen (Straßen und Wege)

Öffentliche Parkfläche

Fläche für Stellplätze / Garagen

Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen

Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen

Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für die Forstwirtschaft

Fläche für Land- oder Forstwirtschaft

Fläche für Aufschüttungen

Fläche für Abgrabungen

Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche

Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Änderung lt. Anregung u. Bedenken

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WS Kleinsiedlungsgebiet

WR Reines Wohngebiet

WA Allgemeines Wohngebiet

MD Dorfgebiet

MI Mischgebiet

MK Kerngebiet

GE Gewerbegebiet

GI Industriegebiet

SW Wochenendsiedlungsgebiet

SO Sondergebiet

0,4 Grundflächenzahl / GRZ

(0,8) Geschoßflächenzahl / GFZ

(3,0) Baumassenzahl / BMZ

g geschlossene Bauweise

o offene Bauweise

o nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

o nur Hausgruppen zulässig

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Zahl der Vollgeschosse zwingend

FLÄCHENNUTZUNG U WIDMUNGEN

Fläche für oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Verwaltungsgebäude

Schule

Kirche, Kapelle

Kindertagesstätte / Kindergarten

Jugendheim / Jugendherberge

Altersheim

Krankenhaus

Hallenbad

Bundespost

Feuerwehr

Ehrenmal, Denkmal

Grünfläche

Marktplatz / Dorfplatz

Parkanlage

Zeltplatz

Badeplatz

Freizhut

Dauerkleingarten

Sportplatz

Spielplatz

Bolzplatz

Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen

Umspannwerk

Unterumerstation

Brunnen

Wasserwerk

Wasserbehälter

Pumpwerk

Kläranlage

Müllbeseitigungsanlage

Müllabladeplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung

Höhe der gepl. Anlage über NN

Höchstmaß des Gebäudes

Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse

Traufhöhe über Straßenachse

Maximale Höhe des Knickstockes

Dachneigung unterer/oberer Grenzen

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 56

Maßstab 1 : 250

Inhalt nach: § 9 (1) Nr. 1 a, b, c, e, i, j, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbg. mit § 4, 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV.NW. 1960 S. 433) und § 3 (3) der BauONW vom 25.6.1962 (GV.NW 1962 S. 373) sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I 1962 S. 429)

GEMARKUNG: GRONAU

FLUR(EN): 3

Vergrößerung des Katasterflurkarte: Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ... im Maßstab 1 : ... durch Urauflnahme, vereinfachte, Teil-, Neumessung. Die Plangrundlage entspricht äußerlichen der Ergebnissen der Katasterkarte.

Die vorliegende Plangrundlage wurde ... T. neu, ... ist nach einwandfreien Fortf. Vermessungen (Nr. 58 (A II), nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (unveränderte Neuwerte) nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Akt Anweisung.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit den amtlichen Katasternachweis überein.

Köln, den 11.70

Deutsche Bundesbahn

Bezirksamt für Vermessungswesen

Ausgefertigt

den ... 196..

Im Auftrag

(Siegel)

(Unterschrift)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Köln, den 30.11.1970

Deutsche Bundesbahn Bundeseisenbahnvermögen Köln

Bezirksamt für Vermessungswesen

Entwurf: EISENMANN WOHNUNGSUNTERNEHMEN GMBH KÖLN

ENTWURFSBEARBEITER, ARCHITEKT:

ANGEFERTIGT: IM VERMESSUNGSBÜRO DER BUNDESBAHN-DIREKTION KÖLN

Durch: Ramme T. OHS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates

vom 25.2. 1971

aufgestellt worden.

Bergisch Gladbach

den 26.2. 1971

gez. Fröling

Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom 29.3. 1971 bis 29.4. 1971 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 20.3. 1971 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach

den 30.4. 1971

gez. Höller

Oberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV.NW. S. 269) vom Rat am 29.6. 1971 als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach

den 29.6. 1971

gez. Fröling

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung

vom 30.11. 1971

genehmigt worden.

Köln, den 30.11.1971

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

gez. Strehlau

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) ist am 27.12. 1971 erfolgt.

Bergisch Gladbach

den 27.12. 1971

gez. Fröling

Bürgermeister

(1.) Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußausgung(en) des Rates vom 29.6. 1971

Bergisch Gladbach

den 29.6. 1971

gez. Fröling

Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bergisch Gladbach

den 28.12. 1971

Stadtvermessungsamt